Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg 09.05.2025

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.05.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.10
Erhebung von Ausgleichsbeträgen innerhalb des Sanierungsgebietes in den Bodenrichtwertzonen "Ballstraße" und "Bossestraße-Süd"
Vorlage: BV-StRQ/015/25

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt:

1. die Erhebung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung auf der Basis von freiwilligen Ablösevereinbarungen (§ 154 Abs. 3 Satz 2 BauGB) für die in der Anlage 1 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Ballstraße“ und für die in der Anlage 2 gekennzeichnete Bodenrichtwertzone „Bossestraße-Süd“,

2. die Gewährung von Abschlägen auf den Ablösebetrag in Höhe von:
   15 % bei Zahlung vom 01.07.2025 bis zum 30.06.2026,
   10 % bei Zahlung vom 01.07.2026 bis zum 30.06.2027 sowie
   5 % bei Zahlung vom 01.07.2027 bis zum 30.06.2028.

mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 6 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA hat sich Herr StR Christian Wendler einem Mitwirkungsverbot unterzogen.

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg